

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die §§ 2 Abs. 2 und 6 Abs. 3 der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan werden wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2: Das Jugendparlament besteht aus bis zu **fünfzehn** gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Näheres regelt die Wahlordnung des Jugendparlamentes.

§ 6 Abs. 3: Zu wählen sind **fünfzehn** Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier. Sollten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerber finden, reduziert sich die Zahl der zu wählenden Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier auf zehn. Das Jugendamt sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer des Jugendparlamentes müssen eine neue Bewerbungsfrist festlegen.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter



Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur


Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

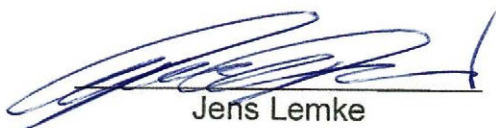
Die §§ 2 Abs. 2 und 6 Abs. 3 der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan werden wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2: Das Jugendparlament besteht aus bis zu **fünfzehn** gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Näheres regelt die Wahlordnung des Jugendparlamentes.

§ 6 Abs. 3: Zu wählen sind **fünfzehn** Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier. Sollten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerber finden, reduziert sich die Zahl der zu wählenden Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier auf zehn. Das Jugendamt sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer des Jugendparlamentes müssen eine neue Bewerbungsfrist festlegen.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter

Sachverhalt:

Das Jugendparlament der Stadt Haan hat mit Datum vom 06.09.2021 einen Antrag auf Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan gestellt.

Ziel dieses Antrags ist es, die Zahl der zu wählenden Delegierten des Jugendparlamentes von zwölf auf fünfzehn zu erhöhen, um in einem größeren Gremium mehr Jugendliche aktiv an der Arbeit und Politik des Jugendparlaments beteiligen zu können (*siehe Anlage 1*).

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan (JHA) wurde der Antrag in der Sitzung vom 23.09.2021 erstmalig beraten. Gleichzeitig wurde auch bereits eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Haan, der beantragten Änderung zuzustimmen, abgegeben (*siehe Anlage 2*).

Eine anschließende Beratung und Beschlussfassung in der darauffolgenden Sitzung des Rates am 02.11.2021 erfolgte jedoch nicht, so dass der Rat der Stadt Haan der Änderung der Satzung noch nicht zugestimmt hat.

Da die nächste Wahl des Jugendparlamentes bereits vom 06.12. – 11.12.2021 stattfindet, muss diesbezüglich eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden, da vorher keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates einberufen werden kann. Andernfalls hat die Anhebung der Delegiertenzahl erst Auswirkungen auf die übernächste Amtszeit des Jugendparlamentes.

Information zum o.g. Beschlussvorschlag:

Zusätzlich zum Antrag des Jugendparlamentes und der Beschlussempfehlung des JHA muss auch der § 2 Abs. 2 der Satzung geändert werden, da ansonsten die Zahl der Delegierten des Jugendparlamentes auf zwölf begrenzt bleibt. Insofern ist der genannte Absatz oben ebenfalls zwecks Änderung aufgeführt.

Finanzielle Auswirkung:

Mehrkosten für drei zusätzliche delegierte: 819,00 Euro pro Jahr
(je Delegierte 27,30 Euro pro Sitzung des Jugendparlamentes; max. 10 Sitzungen im Jahr)

Die Mehrkosten sind bereits durch den Ansatz im entsprechenden Produktsachkonto 010100.542110 im Haushalt 2022 gedeckt. Insofern sind hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Anlagen:

- Antrag des Jugendparlamentes vom 06.09.2021
- Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan vom 23.09.2021



An die Bürgermeisterin der Stadt Haan
Dr. Bettina Warnecke
&
an den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Jochen Sack
per E-Mail

Jugendparlament der Stadt Haan
jugendparlament@stadt-haan.de
www.haan.de/Jugendparlament
Koordinator Daniel Oelbracht

Haan, der 06.09.2021

Antrag zu der nächsten Sitzung des JHAs am 23.09.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beantragt das Jugendparlament der Stadt Haan die Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

„Erhöhung der Anzahl der Mitglieder JuPas“

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die vom Jugendparlament in der Sitzung am 6. September beschlossene Änderung von Paragraph 6 der Satzung des Jugendparlaments zu befürworten.

Bisherige Fassung:

§ 6 Wahl des Jugendparlamentes

3. Zu wählen sind zwölf Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier. Sollten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerber finden, reduziert sich die Zahl der zu wählenden Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier auf zehn. Das Jugendamt sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer des Jugendparlamentes müssen eine neue Bewerbungsfrist festlegen.

Vorschlag für neue Fassung:

§ 6 Wahl des Jugendparlamentes

3. Zu wählen sind 15 Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier. Sollten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerber finden, reduziert sich die Zahl der zu wählenden Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier auf zehn. Das Jugendamt sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer des Jugendparlamentes müssen eine neue Bewerbungsfrist festlegen.

Begründung:

Eine Erhöhung der Delegiertenzahl des Jugendparlamentes ist sinnvoll, da in einem größeren Gremium mehr Jugendliche aktiv an der Arbeit und Politik des Jugendparlamentes teilnehmen können.

In der Vergangenheit hat es sich oft gezeigt, dass beratende Mitglieder tendenziell eher selten an Sitzungen teilnehmen oder bei Projekten mitarbeiten. Wenn sie aber in der Vergangenheit als ordentliche Delegierte nachgerückt sind, war oft zu erkennen, dass sich dieses Verhalten positiv änderte.

Wenn es mehr Plätze im Jugendparlament geben würde, würde es demnach logischerweise auch mehr Delegierte geben, die sich einbringen, was wiederum die Meinungsvielfalt im Jugendparlament und die Arbeitskapazität vergrößern bzw. verbessern würde.

Im Vergleich zu anderen Städten im Kreis Mettmann und NRW ist die momentane Größe des Jugendparlamentes der Stadt Haan eher unterdurchschnittlich, beispielsweise liegt die vorgegebene Größe in Ratingen bei 27 ordentlichen Delegierten und in Hilden sogar bei 36.

Eine Erhöhung der Zahl der Delegierten im Jugendparlament von zwölf auf 15 Personen ist auch insofern noch verhältnismäßig, als dass keine zu große Erhöhung der Kosten für das Jugendparlament entstehen würde oder das Risiko besteht, nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Dominik Budysh Roxy Zambon Amélie Lämmerhirt
-Vorstand des Jugendparlamentes der Stadt Haan -



Auszug aus der Niederschrift

Beschlussorgan: Jugendhilfeausschuss	Sitzung vom: 23.09.2021	Niederschrift zur Sitzung JHA/004/2021
---	-------------------------	---

10./ Antrag des Jugendparlamentes "Antrag auf Satzungsänderung" - verfristet eingegangen (erstmalige Beratung)

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die vom Jugendparlament in der Sitzung am 06. September 2021 beschlossene Änderung von § 6 der Satzung des Jugendparlamentes zu befürworten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig war.

Haan, den 03.11.2021

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Jonke
(Rats- und Ausschussangelegenheiten)